

Nun kommen wir zur Abstimmung in namentlicher Form über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11589. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11591 und 17/11592 sowie 17/11594 bis 17/11597 und 17/11607 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b** auf:

#### **Eingabe**

**Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0012.17)**

und

#### **Eingabe**

**"Wir sind die Gustavstraße"**

**Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat sich mit den Eingaben in seiner Sitzung am 21. April 2016 befasst. Er hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Die Fraktion hat darüber hinaus beantragt, nach § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung über die Beratung im Ausschuss Bericht zu erstatten.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass über die Eingabe unter Tagesordnungspunkt 7 b von der Fraktion der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege

Ganserer, der Berichterstattung und Aussprache miteinander verbinden wird. Bitte schön, Herr Ganserer.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sperrzeiten für Freischankflächen beschäftigt den Bayerischen Landtag schon seit mehreren Jahren, heute in Form der Petitionen von Herrn Dr. Mayer, Stadtheimatspfleger der Stadt Fürth, und der Initiative "Wir sind die Gustavstraße".

(Petra Guttenberger (CSU): Herr Dr. Mayer war es!)

– Der ehemalige Stadtheimatspfleger. – Die Fürther Gustavstraße ist seit Jahrhunderten Schwerpunkt der Gastronomie und als Kneipenmeile weit über die Stadtgrenze Fürths hinaus bekannt. Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Gebiet um ein Mischgebiet. Im Bebauungsplan hat die Stadt Fürth unter Verweis auf den Anwohnerschutz neue Gaststätten ausgeschlossen; die bestehenden Gaststätten haben jedoch Bestandsschutz.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden über Ruhestörungen. Deshalb hat die Stadt Fürth bereits im Jahr 2011 einen Runden Tisch einberufen und nach Gesprächen mit Gastwirten und Anwohnern die Sperrzeiten in einem Kompromiss für Freischankflächen auf 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages festgesetzt.

Im Jahr 2012 forderte ein Anwohner die Stadt Fürth auf, den Beginn der Sperrzeit für Freischankflächen auf 22.00 Uhr vorzuverlegen und die Einhaltung sicherzustellen. Die Stadt Fürth ist diesem Antrag nicht nachgekommen. Der Anwohner hat daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach eingereicht. Es hat mit Urteil vom 11. Juni 2013 die Stadt Fürth aufgefordert, den Antrag des Klägers neu zu verbescheiden, und zwar unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, wonach eine Nachtzeitverschiebung auf 23.00 Uhr in dem konkreten Fall nicht möglich sei. Maßgeblich für die Beurteilung des Falls sei die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm –, wonach ab 22.00 Uhr ein Grenzwert von 45 dB(A) einzuhalten sei. Gegen dieses Urteil hat die Stadt Fürth Berufung eingelegt.

Der Petent Dr. Mayer fordert in seiner Petition, die er bereits im Juli 2013 eingereicht hat, Bund und Land auf, gesetzliche Regelungen analog der Bayerischen Biergartenverordnung zu erlassen, um den Betrieb von Freischankflächen bis 23.00 Uhr zu ermöglichen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem Petenten mitgeteilt, dass die Behandlung dem Landesparlament obliegt. In der Stellungnahme zu der Petition hat das Bundesumweltministerium da-